

nenden eine große Aufmerksamkeit. In der Einheit mit der Allgemeinbildung wird die polytechnische und berufliche Ausbildung, die Vorbereitung auf das Leben und auf eine gesellschaftlich nützliche Tätigkeit verwirklicht. Der XXIII. Parteitag der KPdSU unterstrich, daß „die Qualität und der Inhalt der allgemeinen, beruflichen und polytechnischen Ausbildung ... den Erfordernissen der Gegenwart entsprechen“ muß.¹³⁷

Der Inhalt der Ausbildung findet in den Unterrichtsplänen, Programmen und Lehrbüchern seinen Ausdruck. Der Unterrichtsplan ist in seiner Grundlage für jeden Typ allgemeinbildender Schulen — Grund- und Mittelschulen — einheitlich.

8. Die Organisation, der Inhalt und die Organisationsprinzipien der beruflichen Ausbildung der Verurteilten

Die Organisation und der Inhalt der berufstechnischen Ausbildung

Sehr oft werden gesellschaftswidrige und -gefährliche Handlungen deshalb durchgeführt, weil die Straffälligen nicht gearbeitet und keinen Beruf erlernt haben. Aus diesem Grunde hat die Organisation der beruflichen Ausbildung in den Strafvollzugseinrichtungen eine entscheidende Bedeutung für die Liquidierung der Kriminalität und der sie hervor bringenden Ursachen. Die Verwaltung jeder Strafvollzugseinrichtung muß deshalb dafür sorgen, daß alle zu Entlassenden einen Beruf haben und praktisch auf eine Arbeit vorbereitet sind.

Die Organisation der beruflichen Ausbildung der Verurteilten hat ihr System und ihre Spezifik; sie wird auf der Grundlage der allgemeinen Ausbildungsprinzipien verwirklicht. Die berufliche Ausbildung in den Strafvollzugseinrichtungen ist auf die Verwirklichung folgender Aufgaben gerichtet:

1. den Verurteilten ohne Beruf einen Beruf beizubringen;
2. die Verurteilten in einem zweiten oder angrenzenden Beruf im Interesse der Produktion auszubilden;
3. die vorhandene Qualifikation zu erhöhen.¹³⁸

Gegenwärtig gibt es in den Strafvollzugseinrichtungen folgende Ausbildungsformen : die individuelle Ausbildung, die Brigadeausbildung, die Ausbildung in Kursen und die Ausbildung in den Berufsschulen.

¹³⁷ Siehe Entschließung des XXIII. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion zum Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees, a. a. O., S. 138.

¹³⁸ Anmerkung der deutschen Redaktion: Vgl. dazu Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz, vor allem §§ 4—5, 27—29 und 39—40; Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems; auch Buchholz/Kunze/Mehner, „Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug“, a. a. O., S. 75—77 und 94—96.